



# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
11. Dezember 2014

Neunundsechzigste Tagung  
Tagesordnungspunkt 97 f)

## Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 2. Dezember 2014

[aufgrund des Berichts des Ersten Ausschusses (A/69/441)]

### 69/72. Regionalzentrum der Vereinten Nationen für Frieden, Abrüstung und Entwicklung in Lateinamerika und in der Karibik

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 41/60 J vom 3. Dezember 1986, 42/39 K vom 30. November 1987 und 43/76 H vom 7. Dezember 1988 über das Regionalzentrum der Vereinten Nationen für Frieden, Abrüstung und Entwicklung in Lateinamerika und in der Karibik mit Amtssitz in Lima,

*sowie unter Hinweis* auf ihre Resolution 68/60 vom 5. Dezember 2013 und alle früheren Resolutionen mit dem Titel „Regionalzentrum der Vereinten Nationen für Frieden, Abrüstung und Entwicklung in Lateinamerika und in der Karibik“,

*in Anbetracht* dessen, dass das Regionalzentrum weiter fachliche Unterstützung für die Durchführung regionaler und subregionaler Initiativen bereitstellt und verstärkt zur Koordinierung der auf Frieden und Abrüstung und die Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung gerichteten Anstrengungen der Vereinten Nationen beigetragen hat,

*in Bekräftigung* des Mandats des Regionalzentrums, den Mitgliedstaaten der Region auf Antrag fachliche Unterstützung für ihre Initiativen und anderen Tätigkeiten zur Durchführung von Maßnahmen im Dienste des Friedens und der Abrüstung und zur Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung bereitzustellen,

*Kenntnis nehmend* von dem Bericht des Generalsekretärs<sup>1</sup> und mit dem Ausdruck ihrer Anerkennung für die wichtige Hilfe, die das Regionalzentrum mehreren Ländern in der Region auf Antrag leistet, unter anderem durch Programme für Kapazitätsaufbau und für technische Hilfe sowie durch Informationsarbeit, bei der Verhütung, Bekämpfung und Beseitigung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen, Munition und Explosivstoffen, bei der Ausarbeitung von Plänen zur Verringerung und Verhütung bewaffneter Gewalt unter dem Aspekt der Rüstungskontrolle, bei der Förderung und Unterstützung der Durchführung einschlägiger Übereinkünfte und Verträge und bei Kapazitätsaufbauinitiativen zur Unterstützung der Strafverfolgungsbehörden im Kampf gegen den unerlaubten Handel mit Feuerwaffen,

<sup>1</sup> A/69/136.



die Unterstützung *begrüßend*, die das Regionalzentrum Mitgliedstaaten bei der Durchführung von Rechtsinstrumenten zu Abrüstung und Nichtverbreitung bereitstellt,

*unter Betonung* der Notwendigkeit, dass das Regionalzentrum seine Tätigkeiten und Programme auf umfassende und ausgewogene Weise und im Einklang mit seinem Mandat und den Hilfersuchen von Mitgliedstaaten weiterentwickelt und stärkt,

die laufende Unterstützung *begrüßend*, die das Regionalzentrum Mitgliedstaaten bei der Durchführung des Aktionsprogramms zur Verhütung, Bekämpfung und Beseitigung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen unter allen Aspekten<sup>2</sup> bereitstellt,

sowie die Hilfe *begrüßend*, die das Regionalzentrum einigen Staaten auf Antrag bei der Verwaltung und Sicherung nationaler Waffenbestände und bei der Identifizierung und Vernichtung von Waffen und Munition leistet, die nach Angaben der zuständigen nationalen Behörden überschüssig oder veraltet sind oder beschlagnahmt wurden,

*ferner* die Initiative des Regionalzentrums *begrüßend*, im Einklang mit den in den Resolutionen 65/69 der Generalversammlung vom 8. Dezember 2010, 67/48 vom 3. Dezember 2012 und 68/33 vom 5. Dezember 2013 befürworteten Anstrengungen zur Förderung der ausgewogenen Vertretung der Frauen bei allen Entscheidungsprozessen im Zusammenhang mit Abrüstungs-, Nichtverbreitungs- und Rüstungskontrollfragen weitere Tätigkeiten durchzuführen,

*unter Hinweis* auf den in der Resolution 59/78 der Generalversammlung vom 3. Dezember 2004 genannten Bericht der Gruppe von Regierungssachverständigen für den Zusammenhang zwischen Abrüstung und Entwicklung<sup>3</sup>, der von höchstem Interesse in Bezug auf die Rolle ist, die dem Regionalzentrum bei der Förderung dieser Frage in der Region in Wahrnehmung seines Mandats zur Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung im Zusammenhang mit Frieden und Abrüstung zukommt,

*feststellend*, dass Sicherheits-, Abrüstungs- und Entwicklungsfragen in Lateinamerika und in der Karibik, der ersten bewohnten Weltregion, die zur kernwaffenfreien Zone erklärt wurde, schon immer als bedeutendes Thema angesehen wurden,

*betonend*, wie wichtig es ist, dass das Regionalzentrum die Stärkung der durch den Vertrag über das Verbot von Kernwaffen in Lateinamerika und der Karibik (Vertrag von Tlatelolco)<sup>4</sup> geschaffenen kernwaffenfreien Zone weiter unterstützt sowie seine Anstrengungen zur Förderung der Friedens- und Abrüstungserziehung fortführt,

*eingedenk* der wichtigen Rolle des Regionalzentrums bei der Förderung vertrauensbildender Maßnahmen, der Rüstungskontrolle und -begrenzung, der Abrüstung und der Entwicklung auf regionaler Ebene,

in der Erkenntnis, wie wichtig Information, Forschung, Erziehung und Ausbildung für Frieden, Abrüstung und Entwicklung sind, um zwischen den Staaten Verständigung und Zusammenarbeit herbeizuführen,

1. *bekundet erneut ihre nachdrückliche Unterstützung* für die Rolle, die das Regionalzentrum der Vereinten Nationen für Frieden, Abrüstung und Entwicklung in Lateinamerika und in der Karibik bei der Förderung der Tätigkeiten der Vereinten Nationen auf

<sup>2</sup> Report of the United Nations Conference on the Illicit Trade in Small Arms and Light Weapons in All Its Aspects, New York, 9–20 July 2001 (A/CONF.192/15), Kap. IV, Ziff. 24. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/ac192-15.pdf>.

<sup>3</sup> Siehe A/59/119.

<sup>4</sup> United Nations, Treaty Series, Vol. 634, Nr. 9068.

regionaler und subregionaler Ebene zur Stärkung des Friedens, der Abrüstung, der Stabilität, der Sicherheit und der Entwicklung bei seinen Mitgliedstaaten spielt;

2. *bringt* ihre Befriedigung über die Tätigkeiten *zum Ausdruck*, die das Regionalzentrum im vergangenen Jahr durchgeführt hat, und ersucht das Zentrum, die von den Ländern der Region vorzulegenden Vorschläge zur Durchführung des Mandats des Zentrums in den Bereichen Frieden, Abrüstung und Entwicklung und zur Förderung unter anderem der nuklearen Abrüstung, der Verhütung, Bekämpfung und Beseitigung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen, Munition und Explosivstoffen, vertrauensbildender Maßnahmen, der Rüstungskontrolle und -begrenzung, der Transparenz sowie der Verminderung und Verhütung bewaffneter Gewalt auf regionaler und subregionaler Ebene weiter zu berücksichtigen;

3. *dankt* für die von Mitgliedstaaten gewährte politische Unterstützung und für die von Mitgliedstaaten, internationalen staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen sowie Stiftungen bereitgestellten Finanzbeiträge zur Stärkung des Regionalzentrums, seines Tätigkeitsprogramms und dessen Durchführung und legt ihnen nahe, auch weiterhin freiwillige Beiträge zu leisten und diese zu erhöhen;

4. *bittet* alle Staaten der Region, sich weiter an den Aktivitäten des Regionalzentrums zu beteiligen, indem sie Punkte zur Aufnahme in sein Tätigkeitsprogramm vorschlagen und die Möglichkeiten des Zentrums voll ausschöpfen, um die Herausforderungen zu bewältigen, mit denen die internationale Gemeinschaft derzeit konfrontiert ist, damit die Ziele der Charta der Vereinten Nationen im Hinblick auf Frieden, Abrüstung und Entwicklung verwirklicht werden;

5. *erkennt an*, dass dem Regionalzentrum eine wichtige Rolle bei der Förderung und Entwicklung der regionalen und subregionalen Initiativen, die die Länder Lateinamerikas und der Karibik in Bezug auf Massenvernichtungswaffen, insbesondere Kernwaffen, und konventionelle Waffen, einschließlich Kleinwaffen und leichter Waffen, vereinbart haben, bei dem Zusammenhang zwischen Abrüstung und Entwicklung, bei der Förderung der Teilhabe von Frauen in diesem Bereich und bei der Stärkung freiwilliger vertrauensbildender Maßnahmen zwischen den Ländern der Region zukommt;

6. *ermutigt* das Regionalzentrum, in allen Ländern der Region Aktivitäten in den wichtigen Bereichen Frieden, Abrüstung und Entwicklung weiterzuentwickeln und den Mitgliedstaaten der Region auf Antrag und im Einklang mit seinem Mandat bei der innerstaatlichen Umsetzung der einschlägigen Instrumente behilflich zu sein, darunter das Aktionsprogramm zur Verhütung, Bekämpfung und Beseitigung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen unter allen Aspekten<sup>2</sup> und der Vertrag über den Waffenhandel<sup>5</sup>, sowie bei der Durchführung des 1540-Programms für die Karibik betreffend die Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen;

7. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer siebzigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten;

8. *beschließt*, den Unterpunkt „Regionalzentrum der Vereinten Nationen für Frieden, Abrüstung und Entwicklung in Lateinamerika und in der Karibik“ unter dem Punkt „Überprüfung und Durchführung des Abschließenden Dokuments der zwölften Sondertagung der Generalversammlung“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer siebzigsten Tagung aufzunehmen.

62. Plenarsitzung  
2. Dezember 2014

---

<sup>5</sup> Siehe Resolution 67/234 B. Amtliche deutschsprachige Fassungen des Vertrags: dBGBI. 2013 II S. 1426; öBGBI. III Nr. 116/2014: AS 2015 595.